

„Dem SV Tungendorf von 1911 e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 10.376,00 Euro zu gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss